

Anlage 2

Schaubild und Matrix – Unterstützungsinstrumente zur Auswahl eines vorzeigepflichtigen Personenkreises in einem OV

Zur Feststellung des Personenkreises, wer ein erweitertes FZ vorlegen muss, kann zur Grundlage das Schaubild oder die beiliegende Matrix angewendet werden.

Das Schaubild dient bei einem Gespräch zwischen der / dem Ortbeauftragten und der Ortsjugendleiterin/ dem Ortsjugendleiter zur Festlegung, welche Helferin/ welcher Helfer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Das Ergebnis muss schriftlich dokumentiert und archiviert werden.

Die Matrix kann ebenso Grundlage zur Festlegung des Personenkreises sein, welche Helferin/ welcher Helfer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Die Dokumentation ergibt sich aus den Eintragungen in die Matrix. Zur Archivierung ist ein Ausdruck der Bewertung ausreichend.

Die Bewertung, welche Helferin/ welcher Helfer ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, muss nach Bedarf, z. B. bei Änderungen der Tätigkeiten, wiederholt bzw. aktualisiert werden.

